

**Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.**

# **Lizenzkriterien 2023**

**Bundesliga Softball**



Diese Neufassung der Durchführungsverordnung wurde vom Ausschuss für Wettkampfsport am 25.02.2023 verabschiedet und in Anhang 20 der Bundesspielordnung veröffentlicht. Änderungen sind in Courier New und in rot vermerkt.

Die bisherige Fassung tritt damit vollständig außer Kraft.

# Lizenzkriterien für die Bundesliga Softball

## 1. Lizenzerteilung:

Die Lizenzkriterien des DBV haben den Zweck, für die kontinuierliche Steigerung der Infrastruktur der Vereine zu sorgen und sollen sowohl das Niveau der jeweiligen Liga heben, als auch die Vereine bei Ihrer Entwicklung unterstützen.

Auf Grundlage der Lizenzkriterien werden von der ligaleitenden Stelle die Lizenzen für die jeweilige Liga für ein Jahr erteilt. Dabei entscheidend ist die Summe aller Kriterien und der bei der Überprüfung entstandene Gesamteindruck. In Zweifelsfällen entscheidet der Ausschuss für Wettkampfsport über die Erteilung der Lizenz. Die Lizenz kann auch unter strafbewehrten Auflagen erteilt werden, die bis zu einer bestimmten Frist erfüllt sein müssen.

## 2. Überprüfung der Lizenzkriterien

Die Überprüfung der Lizenzkriterien erfolgt bereits während der laufenden Saison für die darauffolgende Spielzeit durch die ligaleitende Stelle oder durch von ihr beauftragte Personen. Bei der Überprüfung sind die gewünschten Auskünfte zu erteilen und auf Anforderung Unterlagen vorzulegen. Werden Auskünfte nicht erteilt oder Unterlagen nicht vorgelegt, gelten die betroffenen Kriterien als nicht erfüllt. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Lizenz aufgrund geplanter Maßnahmen erteilt werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen mit hinreichender Sicherheit garantiert werden kann.

## 3. Lizenzkriterien

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga ist ein regelkonformer Softballplatz gemäß den Vorgaben der Platzbaubroschüre erforderlich.

### 3.1. Sportanlage

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga Softball ist ein regelkonformer Softballplatz gemäß den Vorgaben der Platzbaubroschüre und der DBV Sicherheitsbestimmungen erforderlich. Hierbei sind die individuellen Gegebenheiten vor Ort einzubeziehen und gegebenenfalls zusätzliche Anforderungen zu stellen.

#### 3.1.1. Spielfeldmaße

Jeder Verein der Bundesliga Softball muss über ein Spielfeld gemäß Regelheft Softball verfügen, das folgende Maße aufweist:

Homeplate - LF / RF	Homeplate - CF	Maximale Unterschreitung	Zusätzliche Zaunhöhe pro 5 Meter Unterschreitung
67,06 m	67,06 m	10m	1 m

Das bedeutet für die Entfernung Home Plate bis Left- bzw. Right Field Foul Pole:

- 67 - 62 m => Zaun von mindestens 1 m Höhe
- 62 - 57 m => Zaun von mindestens 2 m Höhe

Für die Entfernung im Centerfield gilt obige Auflistung analog.

### 3.2. Spielfeldeinrichtungen und Umfeldbedingungen

Weiterhin muss die Softballanlage folgende Kriterien erfüllen:

3.2.1. Infield: Das Infield muss eine ebene und hindernisfreie Fläche zwischen den Foul Lines aufweisen.

3.2.2. Backstop (Ballfangzaun): Vorhandensein eines Backstops, der gemäß Regelheft Softball Punkt 2 mindestens 7,62 m Entfernung zur Home Plate hat.

Die Mindesthöhe des Backstops beträgt 3 m, die Mindestbreite 5 m.

3.2.3. Bases und Pitcher Plate: Vorhandensein von festen Gummibases („Hollywoodbases“) mit einem festen Metallanker. Es betrifft die Homeplate, 1st Base (Doublebase), 2nd Base, 3rd Base und den Pitcher Plate.

3.2.4. Home Run Begrenzung (Outfield Zaun): Eine durchgehende Spielfeldbegrenzung ist im gesamten Outfield (inkl. Outfield Foul Territory) anzubringen, so dass (je nach Feld mit Ausnahme des Dugouteingangsbereichs) ein komplett umzäuntes Spielfeld entsteht. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Outfield- Begrenzung anzubringen. Diese muss eine Mindesthöhe von 50 cm aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass das Durchrollen von Bällen verhindert wird.

3.2.5. Dugouts (Spielerinnenbänke): Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplatz für mindestens 13 Personen aufweisen (Richtwert für die Mindestlänge der Sitzbänke ist 6 m). Darüber hinaus müssen die Dugouts von drei Seiten (Rückseite und Seiten) uneinsehbar abgeschlossen sowie überdacht sein.

3.2.6. Umkleiden und Duschen: Umkleiden und Duschen für Spielerinnen und Umpire müssen sich in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes befinden.

Ausnahme: In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3 km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

3.2.7. Sanitäre Einrichtungen (WC): Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spielerinnen und Zuschauer/innen) in ausreichender Anzahl befinden.

3.2.8. Lautsprecheranlage / Stadionsprecher: eine Beschallungsanlage für den Zuschauerbereich ist bei allen Ligaspielen bereitzustellen und durch einen Stadionsprecher zu betreiben.

3.2.9. Tribünen: Es müssen Sitzplatzgelegenheiten für mind. 50 Personen vorhanden sein. Der Verein ist diesbezüglich für die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

3.2.10. Scoreboard (Anzeigentafel):

Ein Scoreboard muss - für Zuschauer/innen gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Heim / Gast", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. Die Zeichengröße muss mindestens 20 cm betragen.

#### 4. Sonstige Anforderungen an den Verein

4.1. Lizenzgebühr (Ligagebühr):

Damit der DBV den Spielbetrieb angemessen organisieren und seine Aufgaben erfüllen kann, wird von den Lizenznehmern jährlich eine pauschale Lizenzgebühr erhoben, die am 1. März des Jahres fällig wird. Diese beträgt 1.000,- €. Für die Teilnahme an der DM Endrunde und den Relegationspielen werden zusätzlich Gebühren gemäß Veranstaltungsordnung des DBVs fällig.

4.2. Nachwuchsarbeit:

Die Anzahl der Jahre, die der Verein seit 2003 in der Softball-Bundesliga war, wird herangezogen:

<b>Anzahl der Jahre</b>	<b>Anzahl U19</b>	<b>Strafe bei Nicht-Erfüllung</b>
Neuling	7	100€ für jede fehlende Juniorin
1 Jahr	9	100€ für jede fehlende Juniorin
2 Jahre	11	100€ für jede fehlende Juniorin
3-5 Jahre	Ein Team im Ligabetrieb	Einfache Ligagebühr
6 Jahre +	Ein Team im Ligabetrieb	Lizenzentzug

#### 4.2.1. Definitionen:

##### 4.2.1.1. Anzahl der Jahre:

Hier werden alle Jahre gezählt, die der Verein seit 2003 vor der jeweiligen Saison in der Softball-Bundesliga gespielt hat. Dies bedeutet, dass Absteiger, die wieder aufsteigen, nicht als Neuling gewertet werden.

##### 4.2.1.2. Anzahl U19:

Solange der Verein in der Pflicht ist, eine gewisse Anzahl an U19 zu melden, werden alle U19-Spielerinnen gezählt, die der Verein gemeldet hat, unabhängig von der Frage, ob die Spielerinnen im Baseball oder Softball gemeldet sind.

##### 4.2.1.3. Teams im Ligabetrieb:

Darunter sind Teams zu verstehen, die im Nachwuchsbereich Softball gemeldet sind und am Spielbetrieb im Landesverband teilnehmen. Sollte im Landesverband kein entsprechender Spielbetrieb angeboten werden, gilt die Teilnahme an der entsprechenden Deutschen Meisterschaft als gleichwertig. Teams im Nachwuchsbereich umfassen alle Altersklassen. Es ist also unerheblich, ob es sich z.B. um Juniorinnen oder Jugend-Mannschaften handelt, zentral ist die Teilnahme am Softballspielbetrieb im Landesverband.

Sobald Teams im Nachwuchsbereich Softball gemeldet sind und am Spielbetrieb im Landesverband teilnehmen, gilt bei Mannschaften, die eine bestimmte Anzahl an Spielerinnen im U19-Bereich nachweisen sollen, dieser Nachweis als erbracht. Eine bestimmte Anzahl muss nicht mehr nachgewiesen werden.

#### 4.3. Trainer/innen/Übungsleiter/innen:

Ein Bundesligaverein muss über mindestens einen/eine (1) Trainer/Trainerin verfügen, der/die sich mindestens im Besitz einer gültigen DOSB-Trainer-C-Lizenz Baseball und/oder Softball befinden und für den Verein tätig ist. Sollten Trainer/innen, die eine solche Lizenz erlangt haben, den Verein verlassen, so gehören diese trotzdem für zwei (2) Jahre (ab Datum der Lizenzausstellung) zum Kontingent des jeweiligen Vereins, dem sie zum Zeitpunkt der Lizenzausstellung angehörten. Sollte der betreffende Trainer zum Zeitpunkt der Lizenzausstellung mehreren Vereinen angehört haben, gilt grundsätzlich der Verein, der nachweislich die Kosten der Ausbildung getragen hat.

#### 4.4. Scorer/innen:

Ein Bundesligaverein muss über mindestens ein/e (1) A-Scorer/in verfügen, der/die sich mindestens im Besitz einer gültigen Scorer-Lizenz befinden.

#### 4.5. Schiedsrichter/innen:

Für die Ausbildung von Schiedsrichter/innen wird eine Ausbildungspauschale erhoben. Diese beträgt in der Bundesliga Softball 70,- € und wird mit der Lizenzgebühr (4.1.) fällig.

Gilt ab Offseason 2022/2023: Die Vereine der Bundesliga Softball werden verpflichtet alle 2 Jahre mindestens eine/n B-Schiedsrichter/in erfolgreich auszubilden.

Erfüllt ein Verein, dieses Lizenzkriterium nicht, wird eine Geldstrafe in Höhe von 500 € fällig.

Erfüllt ein Verein, dieses Lizenzkriterium ein zweites Mal hintereinander nicht, wird eine erneute Geldstrafe in Höhe von 1.000 € fällig.

Erfüllt ein Verein, dieses Lizenzkriterium ein drittes Mal hintereinander nicht, erfolgt der Lizenzentzug.

Kann der Verein 4 (vier) mindestens B lizenzierte Schiedsrichter/innen nachweisen, so ist er von der Verpflichtung zur weiteren Ausbildung von Schiedsrichter/innen befreit.

#### 4.6. Erklärungen:

Jeder Verein muss vor Erteilung einer Lizenz die Erklärung abgeben, dass er unmittelbar alle Satzungen und Ordnungen des DBV anerkennt und sich diesen direkt unterwirft.

Jeder Verein muss sicherstellen, dass jede Spielerin, die am Spielbetrieb des DBV teilnimmt, der Veröffentlichung sämtlicher Ergebnisse, Statistiken und Bildern in unmittelbarem Zusammenhang

mit dem Spielbetrieb, auch wenn diese personenbezogen sind, zustimmt und vor dem ersten Einsatz einer Spielerin beim DBV eine von der Spielerin unterzeichnete Erklärung vorlegen.

Jeder Verein muss eine Erklärung zur steuerrechtlichen Einordnung des Spielbetriebs seiner Mannschaften (Zweckbetrieb oder wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) und zur Umsatzsteuerpflicht abgeben.

#### 4.7. Öffentlichkeitsarbeit:

Jeder Verein muss vor Saisonbeginn in OPASO alle Informationen und Bilder einstellen, die für die jeweilige Liga im System eingestellt werden können.

Pressevertreter/innen mit Presseausweis oder Akkreditierung durch die DBV-Geschäftsstelle ist freier Zugang zu den Spielen und soweit vom DBV zugelassen zum Spielfeld zu gewähren.

Jeder Verein der Softball-Bundesliga muss je einen ständigen Ansprechpartner für Presse- und Medienfragen benennen, der für eventuelle Nachfragen durch die DBV-Redaktion bzw. Softball-Deutschland verlässlich am Spieltagwochenende erreichbar ist.

Jeder Verein verpflichtet sich außerdem zur aktuellen Mitarbeit an den elektronischen Informationsmedien des Lizenzgebers in Form von der Übermittlung von Spielergebissen und kurzen Spielinfos. Darunter ist insbesondere die Zulieferung von Spielberichten nach jedem Spieltag im Rahmen der Berichterstattung auf der aktuellen Internetpräsenz des Vereins zu verstehen.